

## Beilage 3063

Der Ausschuß für Ernährung und Landwirtschaft des Bayerischen Landtags hat in seiner Sitzung vom 22. November 1949 dem Bericht des Untersuchungsausschusses zum Fall Steffen in folgender Fassung zugestimmt:

### Bericht

des Untersuchungsausschusses über die Vorgänge im Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten

(Vergl. Beilage 1564)

#### I. Einleitung und Entstehung

Der Untersuchungsausschuß hat in 30 Sitzungen unter Vernehmung von 72 Zeugen mit Heutigem die Untersuchung abgeschlossen und ist zu folgendem Ergebnis gekommen:

Als nach dem Zusammenbruch die zurückflutende Wehrmacht in Kriegsgefangenschaft geriet und in großen Lagern in Bayern zusammengefaßt wurde, außerdem sich ein ungeheurer Flüchtlingsstrom über unsere bayerischen Lande ergoß und in unübersehbaren Massen DPs aus allen Zonen und Ländern nach Bayern fluteten, war die akute Gefahr der Lebensmittelversorgung dieser Massen erschreckend in Erscheinung getreten. Die Lager der Geschäfte waren geplündert und so war für den Augenblick keine Institution vorhanden, die sich der zu Massenverpflegungen zwingenden Versorgung obengenannter bereit erklären konnte. Zur Erfüllung dieser Aufgabe wurden dem Beauftragten für Lagerverpflegung die aus deutschen Wehrmachtbeständen stammenden, im ganzen Land verstreut liegenden Verpflegungsvorräte zur Verfügung gestellt, ferner wurden auch Fahrzeuge und Lägeraum bereitgestellt. Noch während des Laufs der Durchführung dieser Aufgaben wurde der Dienststelle im Juli 1945 als neues Tätigkeitsgebiet auch die Versorgung der Ausländer (DPs) übertragen. Die Beauftragung geschah mit Rücksicht darauf, daß es sich gezeigt hatte, daß die bisherige Tätigkeit der Ernährungsämter auf diesem Gebiet zu einer unregelmäßigen Versorgung geführt hatte. Beginnend mit dem Monat November 1945 wurde durch Lieferung eines erheblichen Teils der Verpflegung aus amerikanischen Beständen und durch Einsetzung amerikanischer Offiziere zur Überwachung der ordnungsgemäßen Durchführung der gegebenen Anordnungen der Einfluß der Militärregierung hinreichend dokumentiert.

Während die Organisation im Sommer 1945 dem Amt für Ernährung und Landwirtschaft eingegliedert wurde, muß hervorgehoben werden, daß trotzdem die Organisation weiterhin der Weisungspflicht der Militärregierung unterstand. Nachdem bis zu diesem Zeit-

punkt die Versorgung der Kriegsgefangenen ihr Ende fand, wurde die im Frühjahr 1947 anlaufende Schulspeisung der Organisation als neues Aufgabengebiet übertragen.

#### II. Finanzierung

Die ungeheueren Zuschüsse des Finanzministeriums von 123 Millionen *M* und die von der Militärregierung aus deutschen Wehrmachtbeständen stammenden 53 Millionen *M*, außerdem eine Sonderzuweisung des Staatsministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten von 14 Millionen *M*, insgesamt 195 Millionen *M*, bildeten die finanzielle Basis der Organisation.

Der Ausschuß konnte keine Klarheit über das Geschäftsgebaren der Organisation Steffen gewinnen, da keine kaufmännische Buchführung benützt wurde, sondern nur eine einfache kameralistische, die keinerlei Schlüsse über die Zusammenhänge zwischen Wareneingang und -ausgang, besonders aber keinerlei Rentabilitätsberechnung zuläßt. Selbst eine von der Raiffeisenhandelsbankgesellschaft im Auftrage des Landwirtschaftsministers vorgenommene hunderttägige Prüfung konnte wegen der vorgezeichneten kameralistischen Buchführung keinen absolut klaren Überblick über Finanzgebaren und Warenbewegung gewinnen. Bemerkenswert war, festzustellen, daß vom Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten, dem die Organisation unterstellt beziehungsweise eingegliedert ist, erst dann eine gründliche Untersuchung angeordnet wurde, als der Landtag den Untersuchungsausschuß beauftragte, im Sinne des FDP-Antrags (vergl. Beilagen 844, 1006 u. 1564) die Arbeit aufzunehmen.

Die Tatsache, daß von der Rechnungskammer ab 7. Januar 1946 ein Beamter der Organisation dauernd beigegeben wurde, dessen Tätigkeit sich auf die Prüfung der ordnungsgemäßen Belege beschränkte, verkleinert die Schuld des Landwirtschafts- beziehungsweise Finanzministeriums nicht, daß man ohne genügende Kontrolle der Organisation seit ihrem Bestehen bis zur Währungsreform 195 Millionen *M* Steuergelder anvertraute. Als schweren Vorwurf müssen diese Stellen hinnehmen, daß ein so großes Unternehmen wie die Organisation Steffen sich mit einer Buchführung begnügen mußte, die den zeitlichen und sachlichen Zusammenhang zwischen Geld- und Warenbewegung vermissen läßt und ohne zeitraubende umfangreiche Vorbereitungen keine Möglichkeit gibt, die Vermögenslage und die Wirtschaftlichkeit der Gesamtorganisation zu einem bestimmten Zeitpunkt zu beurteilen.

Trotzdem der Ausschuß im Januar des Jahres schon feststellte, daß die Wurzel aller Angriffe nur in der kameralistischen Buchführung zu suchen sind — das wurde auch vom Obersten Rechnungshof bestätigt —, haben sich das Finanz- wie das Ernährungsministerium bis heute noch nicht entschließen können, die doppelte amerikanische Buchführung einzuführen.

Der Vorwurf trifft um so härter, als der Leiter der Organisation Steffen als Zeuge zu Protokoll gab, daß er des öfteren bei den maßgebenden Stellen darauf hingewiesen habe, daß die Buchführung seiner Organisation beweismäßig sei, aber sowohl beim Landwirtschafts- als auch beim Finanzministerium kein Gehör gefunden habe.

### III. Prüfung

Während der Untersuchungsausschuß bereits am 20. Januar dieses Jahres seine Tätigkeit beenden wollte, war ein Bericht des Obersten Rechnungshofs, der von angeblichen schweren Korruptionsfällen sprach, der Anlaß, die Untersuchungen weiterzuführen. Der Ausschuß mußte nach monatelangen, gründlichen und umfangreichen Zeugenvernehmungen (auch von Ministern) feststellen, daß die angeblichen, im Bericht angeführten Verfehlungen zum Teil sehr stark aufgebauscht, zum großen Teil aber auf leichtfertigen Vermutungen ruhten. Wie unverantwortlich leichtfertig die Behauptungen über angebliche Untreue aufgestellt waren, geht auch daraus hervor, daß unter anderem die durch diesen Bericht veranlaßten Verhaftungen der beiden Referenten nach eingehender Untersuchung und Prüfung durch die Oberstaatsanwaltschaft nicht aufrechterhalten werden konnten. Zum Beispiel spricht der Bericht von großen Schiebungem des Referenten Gänßbauer, über angeblich unrechtmäßigen Erwerb größerer Mengen Zigaretten, nicht unerheblicher Mengen Kaffee und Tee aus amerikanischen Beständen. Es wurde festgestellt, daß auf Veranlassung des damaligen amerikanischen Überwachungsbeamten diese Transaktionen durchgeführt wurden. Über den aus den überlassenen verdorbenen amerikanischen Früchten hergestellten Schnaps wurde von Gänßbauer in einer Art verfügt, die zu rechtlichen Bedenken Anlaß gibt, die jedoch vom Ausschuß als ein Zeichen der damaligen turbulenten Zeit gewertet wurden.

Trotzdem es Gänßbauer als Angestellter eines Ministeriums bekannt war, daß sowohl eine Geschäftsführung als auch eine Beteiligung nicht erlaubt ist, errichtete er in Wolfratshausen einen Schreinereibetrieb und beteiligte sich an der Refsfabrik Goldmann in Grafing. Interessant ist dabei, daß diese Fabrik Goldmann laut Lagerbücher größerer Kunde und Lieferant der Organisation war.

Über die Person Schoppmeier wurde behauptet, daß er zum Beispiel durch unglaubliche Schlamperei und bewusste Unterlassung von gebotenen Aufzeichnungen die Aufdeckung begangener Veruntreuungen unmöglich machen wollte. Durch einwandfreie Zeugenausagen wurde festgestellt, daß es sich bei Schoppmeier wohl um einen schlechten Verwaltungsfachmann, um so mehr aber um einen guten Kaufmann und Einkäufer der Organisation handelt. Kleine Zuwendungen von Fleisch und Lebensmitteln an die Betriebskräfte, wie es in den meisten Privatbetrieben in dieser Notzeit üblich war, können Schoppmeier nicht als so schwer belastend angerechnet werden, daß der Ausschuß darin eine grobe Verfehlung sah.

Aus der Fülle der im Bericht des Obersten Rechnungshofs angeführten angeblichen Verfehlungen hat der Untersuchungsausschuß einige gravierende Fälle hier angeführt. Tatsache ist, daß sich der Bericht zum größten Teil auf Aussagen untergeordneter Personen, im besonderen auf Mitteilungen des damaligen Stellvertreters und heutigen Nachfolgers Gänßbauers, Herrn Pfahler, stützte.

Ganz anders lagern die Verhältnisse bei dem Baubüro Dr. Müller, von dem auffallenderweise in dem Bericht des Obersten Rechnungshofs nichts erwähnt wurde. Für die Instandsetzung der zum Teil stark beschädigten Lagerhäuser unterhielt die Organisation ein

eigenes Baubüro im Sommer 1945, dessen Leiter Dr. Müller war. Nach ca. vier Monaten wurde das Baubüro aufgelöst. Dr. Müller eröffnete nun ein eigenes Baubüro und es wurden ihm auch weiterhin im Vertragsverhältnis die baulichen Instandsetzungsarbeiten übertragen. Durch übles Geschäftsgebaren, das durch die Vertrauensseligkeit des Organisationsleiters Steffen nicht gehemmt wurde, gelang es dem ehemals vermögenslosen Dr. Müller, in ein bis zwei Jahren sehr beträchtlichen Vermögenszuwachs zu erwerben. Durch die intensiven Vernehmungen des Untersuchungsausschusses wurde es dem Finanzamt ermöglicht, nach Erhebungen an Einkommensteuer für die Jahre 1945 bis Juni 1948 die immerhin beachtliche Summe von 177 000 RM Steuerhinterziehung festzustellen.

Im Laufe der Zeugenausagen wurden Anschuldigungen erhoben, daß mehrere hochgestellte Regierungsmitglieder, insbesondere der Herr Ministerpräsident Dr. Ehard, größere Lebensmittelmengen von der Organisation erhalten hätten. Gerade diese Anschuldigungen waren Grund genug, daß sich der Ausschuß besonders eingehend mit diesen Anschuldigungen befaßte. Die erhaltenen Zuteilungen für Repräsentationszwecke, welche legal über das Landwirtschaftsministerium zugewiesen wurden, hielten sich in vertretbaren Grenzen.

### IV. Schlussfolgerungen und Antragstellung

Die Untersuchung hat ergeben, daß die Organisation Steffen in der chaotischen Zeit 1945/46 eine unbedingte Notwendigkeit war. Nachdem eine Reihe der Aufgaben der Organisation Steffen durch die Zeitverhältnisse überholt sind, ist zu prüfen, inwiefern die Organisation ihre Daseinsberechtigung aufrechterhalten kann.

Der Ausschuß hat daher folgenden Beschluß gefaßt:

1. Es ist nicht beabsichtigt, die Organisation Steffen sofort aufzulösen, nachdem sie in den Notjahren 1945/47 viel Gutes geleistet hat; es muß aber vermieden werden, daß ein Ministerium Aufgaben, die der freien Wirtschaft zustehen, übernimmt und fortführt.

2. In allen Auftragsgebieten, in denen entweder die Militärregierung entscheidenden Einfluß nimmt oder der Staat als Kostenträger auftritt, ist die Organisation Steffen beizubehalten. Es ist die kaufmännische Buchführung einzuführen, um eine Rentabilitätsprüfung zu ermöglichen.

3. Die Organisation Steffen hat gemeinsam mit dem Obersten Rechnungshof eine einwandfreie Vermögensaufstellung zum Stichtag 31. Dezember 1949 dem Landtag vorzulegen.

4. Dem Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten wird empfohlen, drei Abgeordnete des Untersuchungsausschusses beizuziehen und unter dem Vorsitz des Herrn Staatsministers für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Richtlinien auszuarbeiten und den Aufgabenbereich dieser Organisation Steffen festzulegen.

Als Vertreter des Ausschusses für Ernährung und Landwirtschaft des Bayer. Landtags werden die Abgeordneten Brunner, Maag und Baumeister benannt.